

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgend aufgeführte Dringlichkeitsentscheidung:

„Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird wie folgt entschieden:

Der Leistung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe von 100.000 EUR (Gesamtbetrag: 200.000 EUR) bei der Haushaltsstelle 4640.9860.8 – Investitionszuschuss für Um- und Ausbaumaßnahmen Kindergarten Meindorf – wird gemäß § 82 GO NW zugestimmt. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe.“

einstimmig